

SCHUTZKONZEPT Teil 2 | Version 0.9

DER DEUTSCHEN TURNLIGA (DTL)

Grundlagen und Leitfaden für die Konzepterstellung zwecks Wiederzulassung von Wettkampfschauern



BUNDESLIGA | 2. BUNDESLIGA | 3. BUNDESLIGA | NACHWUCHSBUNDESLIGA

Inhaltverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Medizinische Einordnung	4
2.1	Vorgesehene Richtwerte	5
2.2	Bestimmung des Pandemie-Levels.....	5
3	Zielsetzung des Leitfadens	6
3.1	Leitfaden für die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts bei Zulassung von Zuschauern durch die Vereine	6
4	Bestimmung der realisierbaren Gesamtkapazität	7
4.1	Berechnung der Tribünen-Kapazität	7
4.2	Exemplarische Sitzplatzmodelle (mit nummerierten Sitzreihen) ...	8
4.3	Tribünenplätze (ohne nummerierte Sitzreihen).....	10
4.4	Begrenzende Faktoren für die Gesamtkapazität	10
5.1	Ticketverkauf	12
6	An- und Abreisemanagement, Einlass.....	15
7	Organisatorische Abläufe in der Wettkampfstätte	17
Anlage:	Vorschläge zur Kommunikation mit Besuchern.....	22

1 Vorbemerkung

Es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass der Turnsport von seinen Emotionen und Zuschauern in der Wettkampfstätte lebt und ohne Publikum sehr reduziert erscheint.

Wie bei der Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs der Bundesligisten, kann ein umfassendes Schutz-, Hygiene- und Organisationskonzept auch bei der Entscheidung über die Zulassung von Zuschauern in den Wettkampfstätten eine tragende Rolle spielen. Veranstaltungen, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregeln möglich sind, können unter Umständen bei Vorlage eines geeigneten Schutz- und Hygienekonzepts des Veranstalters bzw. Ausrichters ab September 2020 wieder stattfinden. Natürlich immer unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens.

Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Turnliga in dem vorliegenden Leitfaden für eine Konzepterstellung zwecks Wiedezulassung von Zuschauern übergreifende Rahmenbedingungen für die Wettkämpfe der Bundesligisten definiert.

Diese Rahmenbedingungen sind für jeden Standort zu spezifizieren, unter Berücksichtigung der standortbezogenen Voraussetzungen, wie zum Beispiel der Infrastruktur der Wettkampfstätte. Außerdem soll dieser Leitfaden die Möglichkeit eröffnen, die Bedingungen individuell an das lokale Infektionsgeschehen stufenweise anpassen zu können.

2 Medizinische Einordnung

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse der vergangenen Monate geben klare Hinweise darauf, dass ein großer Teil des Infektionsgeschehens von SARS-CoV-2 Infektionen auf die Ansteckung über Aerosole zurückgeführt werden kann. Aerosole verflüchtigen bzw. verdünnen sich besonders schnell durch den verstärkten Luftaustausch. Unter diesem Aspekt ist eine Sicherstellung von ständigem Luftaustausch, zum Beispiel durch geöffnete Türen oder eine einwandfrei funktionierende Belüftungsanlage, während der Wettkämpfe unabdingbar.

Verbleibende Ansteckungswege über Tröpfchen oder Kontakte (direkt oder indirekt) sind insgesamt gegenüber den Aerosolen weniger bedeutsam. Sie betreffen weitgehend nur die unmittelbar in der Umgebung befindlichen Personen. Durch die nicht einander zugewandten Sitz- und Stehpositionen kommt es während des Wettkampfes zu geringeren „face-to-face“-Kontaktzeiten zwischen Personen unterschiedlicher Reihen.

Weniger kontrollierbar ist das Geschehen insbesondere beim Einlass und Verlassen der Wettkampfstätte sowie bei der Nutzung der Sanitäreinrichtungen oder beim Erwerb von Speisen und Getränken. Allerdings können die Zeiten des engen Kontakts auch hier durch organisatorische Maßnahmen der Veranstalter sehr limitiert werden, was eine Ansteckung zumindest weniger wahrscheinlich macht.

Im Hinblick auf eine mögliche Zulassung von Zuschauern in Abhängigkeit von der Pandemieentwicklung wird auf die Situation um den Veranstaltungsort („Ausrichter“) Bezug genommen. Eine Orientierung an der Pandemieaktivität kann natürlich dazu führen, dass bei einzelnen Wettkämpfen aufgrund kurzfristiger Entwicklungen weniger oder mehr Heimzuschauer zugegen sein können.

2.1 Vorgesehene Richtwerte

- **Pandemie-Level hoch**

> 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner

Folge: Keine Zulassung von Zuschauern.

- **Pandemie-Level mittel**

< 35 und > 5 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner

Folge: Zulassung von Zuschauern unter zu definierenden Auflagen.

- **Pandemie-Level niedrig**

> 5 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner

Folge: Sukzessive Rückkehr zum Normalbetrieb in lokaler Abstimmung zwischen Ausrichter und den lokalen Gesundheitsämtern.

2.2 Bestimmung des Pandemie-Levels

Zur Bestimmung des Pandemie-Levels wird jeweils die „Sieben-Tage-Inzidenz“ summarisch vom Standort des jeweiligen Ausrichters und allen an diesen Landkreis angrenzenden Landkreisen am Vortag des jeweiligen Events berechnet.

3 Zielsetzung des Leitfadens

Jeder Verein, der die Rückkehr von Wettkampfszuschauern anstrebt muss ein lokales Konzept entwickeln. Wie auch im Schutzkonzept kann es auch hier nicht der Anspruch sein, eine hundertprozentige Sicherheit zu gewährleisten.

Wesentliche Punkte dieser Detailkonzeptionen sind:

- Einhaltung von Mindestabständen in sämtlichen Bereichen der Wettkampfstätte.
- Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten.
- Kalkulation der Zuschauerkapazität.
- Wie die Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen gewährleistet werden kann.

Das erstellte Konzept ist mit ausreichend zeitlichem Vorlauf mit dem lokal zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen und auch von diesem freizugeben.

3.1 Leitfaden für die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts bei Zulassung von Zuschauern durch die Vereine

Aus diesem „Schutz- und Hygienekonzept bei Zulassung von Zuschauern“ muss insbesondere hervorgehen, welche Maßnahmen in Abhängigkeit der definierten Pandemielagen ergriffen werden, um die Zielsetzungen zu erreichen. Wesentliche Bestandteile dieses Konzeptes sollten sein:

- Kapazitätsbestimmung
- Konzept zur Umsetzung des Ticketings
- Organisations- und Reinigungskonzept

4 Bestimmung der realisierbaren Gesamtkapazität

Im Rahmen der Detailkonzeption hat jeder Ausrichter seine individuelle maximale Gesamtkapazität zu bestimmen. Der folgende Abschnitt geht dabei zunächst auf die Tribünenkapazität als Grundvoraussetzung zur Berechnung der Gesamtkapazität ein.

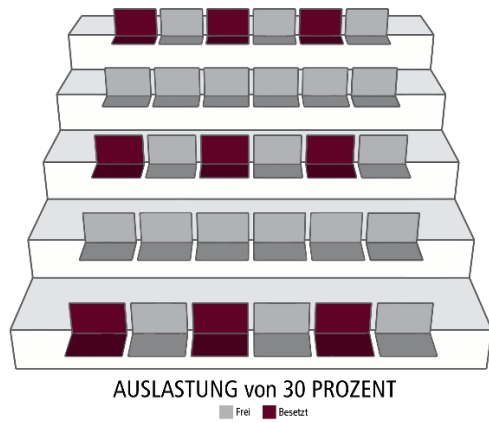
Die realistische Gesamtkapazität ist die Anzahl an Personen, die mit dem vorhandenen Platz und in der verfügbaren Zeit unter Einhaltung des gegebenen Mindestabstands bewältigt werden kann.

4.1 Berechnung der Tribünen-Kapazität

Die Grundlage für die Berechnung der Tribünenkapazität ist die Einhaltung des Abstandgebotes im Zusammenspiel mit weiteren Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Im Rahmen einer Gesamt abwägung der Maßnahmen muss jeder Verein seiner Detailkonzeption entsprechende Abstandsgebote vornehmen. Lokale Ausnahmen zu den allgemein bundesweit gültigen Abstandsgeboten (wie zum Beispiel für Haushaltsgruppen) können bei der Berechnung der Tribünenkapazität berücksichtigt werden.

Das Detailkonzept sollte insbesondere anhand eines exemplarischen Blockplans die möglichen Sitzverteilungen inklusive der Abstände aufzeigen. Um den Kontakt mit den sich bewegenden Zuschauern zu minimieren, rät die Deutsche Turnliga von der Nutzung der Zuschauerplätze, die direkt an die Treppen-Auf- und -abgänge angrenzen, explizit ab.

4.2 Exemplarische Sitzplatzmodelle (mit nummerierten Sitzreihen)

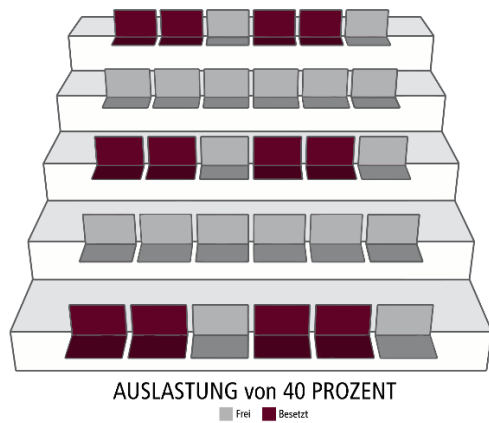


Abstand

1,00 m Nase-Nase horizontal
 1,50 m vertikal
 Jede zweite Reihe genutzt, Einzelsitze

Berechnung

30 Sitze laut Skizze
 9 nutzbare Sitze
 30 % Auslastung

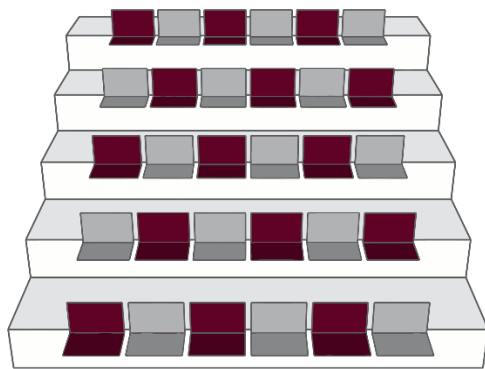


Abstand

1,00 m Nase-Nase horizontal
 1,50 m vertikal
 Jede zweite Reihe genutzt, Zweierblöcke

Berechnung

30 Sitze laut Skizze
 12 nutzbare Sitze
 40 % prozentuale Auslastung



AUSLASTUNG von 50 PROZENT

■ Frei ■ Besetzt

MUSTERSTITZPLAN

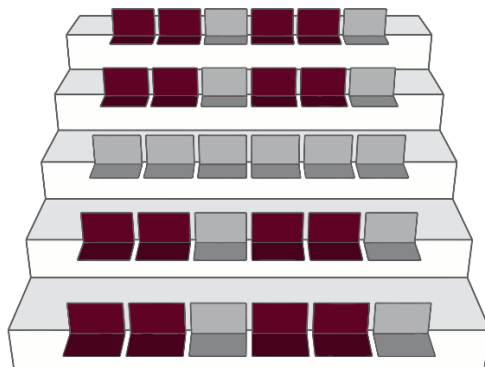


Abstand

1,00 m Nase-Nase horizontal
 1,50 m vertikal
 Jede Reihe genutzt, Einzelsitze,
 versetzte Anordnung

Berechnung

30 Sitze laut Skizze
 15 nutzbare Sitze
 50,0 % prozentuale Auslastung



AUSLASTUNG von 53 PROZENT

■ Frei ■ Besetzt

MUSTERSTITZPLAN



Abstand

1,00 m Nase-Nase horizontal (im Block 0,50 m)
 1,50 m vertikal (im Block 0,75)
 Jede dritte Reihe frei, Viererblöcke

Berechnung

30 Sitze laut Skizze
 16 nutzbare Sitze
 53,0 % prozentuale Auslastung

4.3 Tribünenplätze (ohne nummerierte Sitzreihen)

Für Tribünen ohne nummerierte Sitzplätze lauten die Regeln wie folgt:

Länge der Sitzreihe in Meter / 2 = Anzahl der verfügbaren Plätze

Nur jeder zweite Platz wird belegt. Nicht als Sitzflächen zugelassene Plätze müssen entsprechend deutlich als solche markiert werden. Aus Gründen der Abstandsmaximierung sollte eine versetzte Anordnung erwogen werden.

Grundvoraussetzung für die verlässliche Benennung der Tribünenkapazität ist, neben der theoretischen und mathematischen Kalkulation, vor allem eine realistische und verantwortungsvolle Umsetzung durch die Besucher der Wettkampfstätte. Hierfür ist die Bereitschaft zur direkten Mitarbeit eines jeden Zuschauers entscheidend. Im Detailkonzept sollte daher auch dargestellt werden, wie die Einhaltung der Abstände bestmöglich sichergestellt wird.

Bei der Anordnung der zu besetzenden Plätze kann – abhängig von der Verordnungslage im jeweiligen Bundesland – auch von sogenannten Haushaltsgruppen ausgegangen werden. Dies bedeutet die Umsetzung von unterschiedlich großen zusammenhängenden Sitzplatzblöcken (4er, 3er, 2er Blöcke), die ausschließlich (und vor allem nachvollziehbar!) nur von Personen aus einem Haushalt besetzt werden.

4.4 Begrenzende Faktoren für die Gesamtkapazität

Da die freigegebene Anzahl an zugelassenen Personen in der Wettkampfstätte aller Voraussicht nach von Kommunen und Ländern festgelegt wird, ist es wichtig, die Gesamtkapazität verlässlich zu ermitteln. Bevor der mögliche Wert der zugelassenen Zuschauer ermittelt werden kann, ist es wichtig, die Anzahl der Personen zu definieren, die unmittelbar am Wettkampfgeschehen beteiligt sind.

Hier stehen alle Aktiven, Delegierten sowie das Personal für die Organisation des Wettkampfs in der Verantwortung.

Alle Bereiche, die von Zuschauern passiert werden, sollten mit verlässlichen Durchsatzgeschwindigkeiten kalkuliert werden. Ziel sollte es sein, die Abfertigung in verschiedenen Bereichen so zu optimieren, dass Wartezeiten nach Möglichkeit verringert oder gar weitgehend ausgeschlossen werden können.

5 Ticketing

Die partielle Wiederezulassung von Zuschauern wird die Ausrichter der Wettkämpfe auch vor eine Reihe von Herausforderungen im Bereich des Ticketings stellen. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass die Wettkampfhallen nicht wie bisher voll ausgelastet, sondern in ihrer Kapazität begrenzt genutzt werden.

Die Herausforderungen stellen sich insbesondere in vertrieblicher und in rechtlicher Hinsicht. Das folgende Kapitel gibt daher eine Übersicht über die Themen, die für das Ticketing bei einer partiellen Wiederezulassung von Zuschauern relevant werden. Es stellt insoweit den entstehenden Handlungsbedarf für die Ausrichter dar, um einen möglichst reibungslosen Wiedereinstieg in den Wettkampfbetrieb vor Zuschauern zu ermöglichen.

5.1 Ticketverkauf

Auch wenn eine konkrete Prognose zur Nachfrage nach Tickets zu den Wettkämpfen der Bundesligen mit gewissen Unsicherheiten belastet ist, ist davon auszugehen, dass die Nachfrage das anfängliche Angebot in einigen Fällen übersteigen könnte.

Umso mehr sind folgende Punkte im Zusammenhang mit der Ticketzuteilung bzw. dem Ticketverkauf zu erörtern:

- Für die Dauer des Sonderwettkampfbetriebs sollten Käufer einer Tageskarte neben den ATGBs auch dem Schutz- und Hygienekonzept des jeweiligen Ausrichters sowie der Anerkennung des Grundsatzes des eigenverantwortlichen Wettkampfbesuchs zustimmen. Sie bringen so ihr Einverständnis mit den Sonderregelungen (einschließlich des Schutz- und Hygienekonzepts des jeweiligen Ausrichters) zum Ausdruck. Dies könnte etwa am Ende des Online-Buchungsprozesses durch das Anklicken einer (nicht vorausgewählten!) Checkbox unter Verlinkung der ATGBs und des Schutz- und Hygienekonzepts des jeweiligen Ausrichters erfolgen.

- Jeder Ausrichter sollte für den Fall, dass die Nachfrage nach Tickets das verfügbare Angebot übersteigt, faire Konzepte zur Ticketvergabe entwickeln. Es wird empfohlen, diese Kriterien für die Ticketvergabe während des Sonderwettkampfbetriebs transparent zu kommunizieren.
- Die herkömmlichen Ticketverkaufskanäle sollten für die Dauer des Sonderwettkampfbetriebs kritisch überprüft werden. Um eine leichtere Erfassung der Käuferdaten zu realisieren, wird eine Distribution ausschließlich über Online-Ticketing empfohlen. Von der Öffnung von Tageskassen und der Hinterlegung von Karten sollte hingegen nach Möglichkeit abgesehen werden.

5.2 Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

Die Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ist neben der Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen die zweite zentrale Anforderung für die Erteilung einer Erlaubnis des Wettkampfbetriebs mit Zuschauern durch die lokalen Gesundheitsbehörden.

- Um das Nachvollziehen von Infektionsketten sicherstellen zu können, sollte zu jedem verkauften Ticket der Name sowie die Adresse und eine Kontaktmöglichkeit (wie bspw. Telefonnummer) des Ticketkäufers notiert werden.
- Sollte die Abfrage auf den Ticketkäufer beschränkt werden, ist es empfehlenswert, diesen für den Fall einer Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt dazu zu verpflichten, zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionsketten weitere Informationen (Name, Adresse, Kontaktmöglichkeit) des jeweiligen Ticketnutzers vorzuhalten. Auf eine solche Verpflichtung wäre jeder Ticketkäufer transparent hinzuweisen.
- Die Ausrichter sollten daher dringend erwägen, als Teil ihrer Hygiene- und Schutzmaßnahmen allen Stadionbesuchern die Verwendung der Corona-

Warn-App im zeitlichen Zusammenhang mit dem gesamten Wettkampfbesuch zu empfehlen. Von einer Verpflichtung zur Verwendung der App als Zugangsvoraussetzung sollte dagegen abgesehen werden, weil dies rechtlich laut einer Stellungnahme der Datenschutzaufsichtsbehörden nicht zulässig ist.

- Der Ausrichter hat durchweg die Einhaltung der für ihn geltenden rechtlichen Vorschriften (z.B. Europäische Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Coronavirus-Meldepflichtverordnung) und damit einhergehend die Erfüllung der Informationspflichten aus Art. 13, 14 DSGVO sowie den weiteren datenschutzkonformen Umgang mit von ihm erhobenen Daten der Ticketkäufern und Ticketnutzern (insbesondere während der Aufbewahrung und der im Infektionsfall evtl. notwendig werdenden Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt) sicherzustellen.

6 An- und Abreisemanagement, Einlass

An jedem Standort gibt es jeweils spezifische Ansammlungsorte, auf die an Wettkampftagen zu achten sein wird. Es wird empfohlen, mit öffentlichen Kampagnen an die besonnene und individuelle Anreise zum Stadion zu appellieren.

6.1 An- und Abreise

Individuelle Ankünfte zu Fuß, mit dem Fahrrad oder PKWs lassen sich gleichmäßiger abfertigen als Sammeltransporte. Die verfügbaren Ressourcen von Parkplätzen sollten daher maximiert und vorrangig ausgenutzt werden.

- **Parkplätze**

Eine zu präferierende Anreise ist die mit dem PKW. Im Rahmen der Konzepterstellung muss die maximal verfügbare Anzahl an Parkplätzen benannt werden. Dabei sind mögliche Parallelveranstaltungen im direkten Umfeld des Veranstaltungsgeländes zu berücksichtigen, die gegebenenfalls ebenfalls Bedarf an Parkplätzen hervorrufen. Um die Besucherströme bis zum Sitzplatz nach Möglichkeit ohne Menschenansammlung zu realisieren, wird empfohlen, nach Möglichkeit bereits auf den Parkplätzen mit einer Entzerrung und Vereinzelung der Personen zu beginnen.

- **Anreise zu Fuß oder mit dem Fahrrad**

Die Anreise zu Fuß oder mit dem Fahrrad ist gegenüber der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bevorzugen. Die Abfrage des Anreiseweges bei der Ticketbuchung kann auch hier dabei helfen, eine Einschätzung zu den zu erwartenden Personenzahlen zu erhalten.

- **Öffentlicher Nahverkehr**

Aufgrund der räumlichen Enge in den Verkehrsmitteln und der in Verbindung mit Wettkämpfen regelmäßig stoßweilige erfolgenden Anreise, ist der öffentliche Nahverkehr die am wenigsten zu präferierende Anreisoption. Im engen Dialog mit dem Betreiber des öffentlichen Nahverkehrs ist zu

klären, ob und unter welchen Bedingungen die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln überhaupt möglich ist. Es gelten dabei dann grundsätzlich die Regelungen des ÖPNV.

6.2 Ausgestaltung der Einlassbereiche

Die Gestaltung des Einlasses kann ebenfalls zum begrenzenden Faktor werden. Je nach Beschaffenheit der Einlassbereiche muss zur Einhaltung der Abstandsgebote genau definiert werden, wie viele Einlassbereiche möglich sind.

Kann ein eigener Sportlereingang definiert werden, ist dieser den Athleten und Delegierten (Kampfrichter etc.) entsprechend exklusiv zur Verfügung zu stellen. Falls die Wettkampfstätte nur über einen einzigen Eingang verfügt, empfiehlt die Deutsche Turnliga mit zeitlichen Slots zu arbeiten. Die Athleten und Delegierten sollten sich spätestens 30 Minuten vor dem definierten Beginn des Einturnens eingefunden haben. Die Zuschauer dürfen nach dem Ende des „Athleten-Boardings“ den Halleneingang bis zum Wettkampfbeginn passieren.

Es ist auf eine schnelle Abfertigung und eine zügige Weiterleitung des Personenstroms zu achten.

7 Organisatorische Abläufe in der Wettkampfstätte

Folgende Punkte geben eine Übersicht über einige durch den Veranstalter zu treffenden Überlegungen, deren Schwerpunkt auf den organisatorischen Abläufen der Veranstaltung liegen.

Es wird empfohlen einen gesamtheitlichen Schutz- und Hygienebeauftragten zu benennen. In seinem Verantwortungsbereich liegt die Verantwortung und Überwachung der nachfolgenden Themenbereiche. Dieser ist möglichst frei von anderen organisatorischen Aufgaben zu halten.

7.1 Zonierung / Sektorentrennung

Sofern es die örtlichen Gegebenheiten ermöglichen, sollten so viele Sektoren/Bereiche wie möglich in der Wettkampfstätte voneinander getrennt werden. Der Nachweis über eine Trennung einzelner Sektoren sowie deren zeitlich oder räumlich getrennter Zuführung über Einlassbereiche und die damit einhergehende kontinuierliche Trennung von Besuchergruppen, kann von Bedeutung für die Freigabe sein. Den Ticketinhabern muss der zu nutzende Bereich vorgeschrieben werden.

7.2 Besucherstromführung

Ein Aufeinandertreffen von Besucherströmen aus verschiedenen Richtungen ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Hierzu eignet sich unter anderem die Implementierung von ‚Einbahnstraßensystemen‘ oder ‚Spuren‘ in allen Bereichen der Wettkampfstätte, in denen es möglich ist. Insbesondere in engen Passagen, wie zum Beispiel Mundlöchern müssen Regelungen getroffen werden, welche die Einhaltung von Abständen gewährleisten.

Die Aufenthaltsdauer auf Verkehrsflächen ist zu minimieren. Zuschauer sollten angehalten werden nach dem Einlass zügig und ohne Umwege ihren Platz einzunehmen. Nach Wettkampfe werden die Zuschauer gebeten, geordnet und

unter Wahrung der Mindestabstände die Wettkampfstätte zu verlassen. Sofern das individuelle Konzept ein reihen- oder blockweises Verlassen der Wettkampfstätte vorsieht, ist dieses durch den Ordnungsdienst sicherzustellen.

7.3 Sanitäre Anlagen

Einen besonders wichtigen Punkt stellen die Kapazitäten der sanitären Anlagen zu den Stoßzeiten dar. Hier gilt es, unmittelbar vor und nach dem Wettkampf sowie in der Pause unkontrollierte Ansammlungen von Menschen zu verhindern.

In sämtlichen sanitären Anlagen sollten zudem Hinweisschilder mit Verhaltens- und Hygieneregeln ausgehangen werden.

- Es wird empfohlen, möglichst alle verfügbaren sanitären Anlagen zur Nutzung freizugeben.
- Soweit organisatorisch einrichtbar, sollten ‚Einbahnstraßensysteme‘ (z.B. getrennter Ein- und Auslass zu den sanitären Anlagen) implementiert werden. Bodenmarkierungen können bei der Wegführung wie auch beim Hinweis auf Mindestabstände dienlich sein.
- Um eine Überfüllung einzelner Anlagen zu verhindern, sollte eine manuelle Personenzählung in Verbindung mit einer Zutrittssteuerung durch einen Ordnungsdienst (insbesondere in den Stoßzeiten) vorgenommen werden.
- Die Zugangstüren zu den sanitären Anlagen sind nach Möglichkeit geöffnet zu halten, um eine ständige Durchlüftung der Räumlichkeiten sowie eine Minimierung von Türklinken-Kontakten zu erwirken.
- In Abhängigkeit der geltenden Abstandsregelungen, sind auf den Herrentoiletten zur Einhaltung dieser ggf. einzelne Urinale zu sperren.

7.4 Catering

Arbeitet ein Veranstalter mit einem Caterer zusammen, sollte er sich von diesem ein vollumfängliches Catering-Konzept vorlegen lassen. Dieses sollte die Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln im Catering-Bereich sicherstellen.

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Hygieneaspekte:

- Benennung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Hygieneregeln.
- Schulungsmaßnahmen und Vor-Ort-Einweisungen des Personals.
- Nutzung von Einweg- oder Mehrwegbechern.

Organisatorischen Aspekte:

- Vermeidung von Besucherschlangen durch Schaffung mehrerer Catering-Stationen.
- Konzept zur Besucherstromführung in den Peak-Zeiten.
- Erläuterungen zu den Kommunikation von Verhaltens- und Hygieneregeln (z.B. Aushang von Hinweisschildern, Bodenmarkierungen zur Abstandswahrung).
- Für die VIP-Bereiche empfiehlt sich die Orientierung an gültigen Regelungen für die Gastronomie. Sofern Catering in Büffetform geplant ist, sind die hierfür zu Grunde liegenden Hygienemaßnahmen detailliert auszuführen.

Um die Verweildauer an den Ausgabestationen zu minimieren wird empfohlen, den Verzehr von Speisen und Getränken ausschließlich am fest zugeteilten Sitz- bzw. Stehplatz zu erlauben.

Um eine schnellere Abwicklung an den Ausgabestationen zu gewährleisten, sollte eine Reduktion des Cateringangebots in Betracht gezogen werden.

7.5 Ordnungsdienst

Der Ordnungsdienst stellt bei der Umsetzung des Konzeptes in der Wettkampfstätte einen wesentlichen Bestandteil dar. Es ist unerlässlich, dass dieser über ausreichend Schutzausrüstung verfügt, umfangreich geschult und eingewiesen ist. Mit Piktogrammen kann zusätzlich auf die ‚neue (temporäre) Hallenordnung‘ sowie die Schutz- und Hygienemaßnahmen hingewiesen werden, um die Arbeit der Ordnungskräfte zu erleichtern.

7.6 Arbeitendes Personal

Der Ordnungsdienst sowie das Hygienepersonal müssen mit ausreichender Personalstärke eingesetzt werden. Ähnlich ist die Disposition beim Cateringpersonal zu sehen, um Warteschlangen und daraus resultierende Kontakte an den Verkaufsstellen zu vermeiden. Die Personaldisposition sollte die Aufenthaltsbereiche beinhalten, um im Falle einer notwendigen Infektionskettenverfolgung den zuständigen Behörden umfassende Informationen zur Verfügung stellen zu können.

7.7 Kommunikationsmaßnahmen in der Wettkampfstätte zu geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln

Die umfangreiche Kommunikation sämtlicher getroffener Maßnahmen am Spieltag ist entscheidend für die Umsetzung durch die Wettkampfbesucher. Es wird empfohlen unter anderem die folgende Kanäle für die Kommunikation zu den getroffenen Maßnahmen zu nutzen:

- DTL-Homepage/Verein-Homepage
- E-Mails an Ticketkäufer
- Multimediale Hinweise über vorhandene Leinwände
- Regelmäßige Durchsagen durch Hallensprecher
- Hinweisschilder
- Hallenheft (sofern vorhanden)
- Aufdruck auf Tickets (sofern vorhanden)

7.8 Aufstellen eines Reinigungskonzepts

Jeder Ausrichter hat seinem Schutz- und Hygienekonzept ein gesondertes Reinigungskonzept beizulegen. In diesem sollten unter anderem die Reinigungszyklen für Kioske, Verkaufsflächen, Handläufe, Türklinken, Lichtschalter, sanitäre Anlagen, Aufzüge und weitere frequentierte Bereiche dargelegt werden. Diese Zyklen sollten sowohl die Grundreinigung vor Veranstaltungsbeginn, während der Veranstaltung und nach Veranstaltungsende umfassen.

Neben der Benennung eines Hygienebeauftragten sollte speziell für die Verantwortung des Reinigungskonzeptes ein Verantwortlicher benannt werden. Dieser steht in ständiger Rücksprache mit dem Reinigungsdienst und überwacht die Einhaltung des Reinigungskonzepts.

Das Reinigungskonzept sollte außerdem detailliert Anzahl und Orte von mobilen und stationären Maßnahmen zur Desinfektion (beispielsweise Desinfektionsspender) benennen.